

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
20 650	Schuldenverwaltung				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 920	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 20 920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00 920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	5 785 000 000	3 426 750 000	+2 358 250 000	5 407 400
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 650	5 785 000 000	3 426 750 000	+2 358 250 000	5 407 400

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 5.785.000.000 EUR fließen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 HG 2003 Tilgungsausgaben für Kredite vom Kreditmarkt sowie Ausgaben im Rahmen der Kurspflege zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.21 der Finanzierungsübersicht (Anlage 1 zum HG).

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	920	Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes einschließlich der Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes	61 400	61 400	—	—
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.	2 500	5 200	-2 700	—
547 30	920	Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	500	500	—	—

Schuldendienst

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	4 621 028 800	4 535 000 000	+86 028 800	4 365 413
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, einmalige Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2003, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	20 000 000	15 000 000	+5 000 000	20 438

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—
632 00	920	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	125 000	125 000	—	—
681 00	920	Leistungen des Landes aus dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953	260 100	247 500	+12 600	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die bei der Verwaltung von Anleihen und aus Anlass von Emissionen entstehenden Ausgaben (Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten) sowie für die im Interesse des Landeskredits zu zahlenden Entschädigungen.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Zu Titel 547 30:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) erhebt eine Umlage zur Erstattung der Kosten, die der BAFin für die Prüfung von Börsenumsätzen entstehen. 10 v.H. der Kosten der BAFin für den Aufsichtsbereich des Wertpapierhandels sind von den inländischen Emittenten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Börsenumsätzen zu tragen.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 575 10:

Schuldenstand am 1. Januar 2002	83 162 263 900 EUR
An Zinsen sind veranschlagt:	
a) Für bis einschließlich Haushaltsjahr 2001 aufgenommene Kreditmarktmittel:	
Landesschatzanweisungen	1 072 218 100 EUR
Schuldscheindarlehen	2 956 195 300 EUR
b) Für nach den Haushaltsplänen 2002 beschaffte bzw. 2003 noch zu beschaffende Kreditmarktmittel.	592 615 400 EUR
Zusammen	4 621 028 800 EUR

Zu Titel 575 20:

Unter "einmalige Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2003" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind die im Rahmen des EDV-Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung" an das Land Schleswig-Holstein zu erstattenden Kosten.

Zu Titel 681 00:

Schuldenstand am 1. Januar 2002	51 900 EUR
(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht)	

Die Ansprüche von Angehörigen der Vereinten Nationen werden nach dem Londoner Schuldenabkommen in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz vom 24. August 1953 geregelt.

Der Ansatz entspricht dem derzeitigen Stand der Ansprüche.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund	866 600	919 500	-52 900	968
581 72	920	Tilgungen an den Bund	9 031 500	9 309 000	-277 500	9 040
		Summe Titelgruppe 72	9 898 100	10 228 500	-330 400	10 008
		Gesamtausgaben Kapitel 20 650	4 651 376 400	4 560 668 100	+90 708 300	4 395 860

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2002:

Zur Förderung der Siedlung (Bund)	171 050 500	EUR
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	—	EUR
Zusammen	171 050 500	EUR

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.